

1. Bundesland / Ort

Hessen / Frankfurt am Main

2. Datum der Prüfung

<u>Datum</u>	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
XX. Februar 2011	X	

3. Dauer der Prüfung

<u>von</u>	<u>bis</u>
8:30	12:45

4. Kandidaten

<u>Kandidat</u>	<u>Vor- note</u>	<u>Vortrags- thema</u>	<u>Ausbildung</u>	<u>Bestan- den?</u>	
				ja	nein
A	3,66	1.	Dipl. Kaufmann	X	
B	4,16	1.	Dipl. Kaufmann	X	
C	4,33	1.	Dipl.Finw. (FH)	X	
D	4,16	1.	Dipl. Kauffrau	X	

5. Vortragsthemen

	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl der Vorträge</u>
<u>Thema 1:</u>	Außergerichtliches und gerichtliches Rechtsbehelfverfahren in Steuersachen	4x
<u>Thema 2:</u>	Körperschaftssteuerliche Organschaft	
<u>Thema 3:</u>	Regelungen über besondere Vertragsformen im BGB (§§ 312 ff BGB)	

6. Fragerunden

1. Fragerunde

Prüfer: Herr Dr. XXX AO/FGO/USt

Fragen zu USt:

Vorstellung eines Sachverhalts: Unternehmer in Freiburg erbringt Lackierarbeiten.

- Lackierung eines LKW für einen Unternehmer aus Frankreich
- Lackierung eines LKW für einen Unternehmer aus der Schweiz
- Lackierung eines PKW für eine Privatperson aus Frankreich

Gefragt: Wie soll die RG jeweils aussehen? Prüfung Sonstige Leistung, Ort der Sonstigen Leistung etc.

Gefragt: Wie weist der Schweizer Unternehmer seine Unternehmereigenschaft nach?

Neuerungen aus dem Jahressteuergesetz 2010 bzgl. der USt? § 13b UStG abgefragt

Fragen zur AO:

M und F werden zusammen zur ESt veranlagt. In der Erklärung für 01 erklärt M Einkünfte nach § 18 EStG nicht. F erkennt dies, unterzeichnet die StErkl mit. Frage: Hinterzieht F Steuern?

2. Fragerunde

Prüfer: Herr Dr. XXX ESt

Fragen zu ESt:

Fall: A vermietet Gebäude an B

Prüfung Art der Einkünfte -> § 21 ESt

Ermittlung der Einkünfte -> Einnahmen über Werbungskosten -> Allgem. Def. WK in § 9 (1) S.1 EStG
-> Prüfung welche WK bei VuV zutreffen könnten, § 9 (1) S.3 Nr. xx EStG.

Frage nach der finalen WK Definition und der kausalen Auslegung analog § 4 (4) EStG

Welche Einnahmen könnte A ebenfalls mit VuV erzielen?

§ 13, § 15, § 18;

Definition Gewinnermittlung § 2 EStG

Einstieg in § 18 EStG, Kann Freiberufler VuV haben unter welchen VS

Abgrenzung notwendiges BV; gewillk. BV, notw. PV

Was ist wenn A in der Schweiz lebt und das Grundstück in FFM liegt und vermietet wird? -> Prüfung beschränkte Steuerpflicht. § 1 EStG, § 49 EStG, unter welche weitere Einkunft könnte die Vermietungseinkunft neben § 49 (1) Nr. 6 EStG fallen? Besprochen § 49 (1) Nr. 2 a) und f) EStG. Isolierende Betrachtungsweise § 49 (2) EStG angerissen.

3. Fragerunde

Prüfer: Frau Dr. XXX KSt/UmwSt

Fragen:

Fall: Eine Gemeinde hält 60% an einer GmbH. Diese hat die Aufgabe ein Industriegebiet zu entwickeln / Wirtschaftsförderung in der Gemeinde.

Prüfung Steuerpflicht der GmbH -> Wir haben die unbeschränkte und die beschränkte Steuerpflicht geprüft. Ein Betrieb gewerblicher Art an § 4 KStG ausgeschlossen. Lösung war Steuerbefreiung nach § 5 Nr. 18 KStG

Fortführung des Falls: GmbH spendet an die Stadt TEUR 100 für ein Feuerwehr-Spezialfahrzeug. Mit Hilfe des Fahrzeugs müssen in dem geförderten Industriegebiet weniger strenge Standards eingehalten werden. Die Gemeinde kann das Fahrzeug allerdings im gesamten Gemeindegebiet nutzen. Beurteilung der Spende?

Prüfung vGA, Welche Voraussetzung der vGA ist entscheidend? Behandlung der Ausschüttung bei der Gemeinde? (Ein derartiger Fall wurde kürzlich gerichtlich entschieden). Fragliches TBM war "Durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst." Hätte ein ordentlicher GF einem fremden Dritten diesen Betrag gespendet? Ggf. Aufteilung der Spende nach dem Nutzungsverhältnis des Fahrzeugs im Gewerbegebiet und in der Stadt?

Unternehmen mit Sitz und Ort der Geschäftsleitung im Ausland hat in D lediglich AN, die Marktforschung betreiben: Steuerpflichtig in D? Antwort: Nein.

Welche entsprechende Regelung gab es vor § 8c KStG? Antwort: § 8 IV KStG

4. Fragerunde

Prüfer: Herr XXX BGB/StBerG

Fragen:

Fall: StB bucht für Mandanten. Erstellt Jahresabschluss und Steuererklärungen.

Darunter: Mandant nutzt einen Firmen-PKW privat. Private Nutzung wird nicht berücksichtigt.

Die Büroräume des Mandanten befinden sich in seinem Eigenheim. Als Aufwand werden alle Kosten für das Haus gebucht.

Die Fehler werden bei der BP festgestellt: Nachzahlung TEUR 4,5 mal 3 Jahr = TEUR 13,5

Vertrag StB – Mandant? Geschäftsbesorgung, Dienstvertrag? Anspruchsgrundlage des Mandanten gegen StB? § 611 BGB, § 280 BGB, § 249 BGB, § 251 BGB

StB kann die fehlerhaften Steuererklärungen berichtigen. StB ist zu Schadenersatz nicht verpflichtet, da Mandant bei zutreffenden Erklärungen die Summe hätte auch zahlen müssen. § 38 AO iVm § 36 Abs. 1 EStG -> Steuer entsteht gesetzlich.

Fallfortführung: Mandant wird strafrechtlich wegen Steuerhinterziehung verurteilt: Strafe: TEUR 8 StB Schadenersatzpflichtig? Lt. Gerichtlichem Urteil muss StB 2/3 der Strafe übernehmen und der Mandant 1/3. => Mitschuld, § 254 BGB.

Weiterer Fall: StB gründet einen Lohnsteuerhilfeverein und bildet mit diesem eine Bürogemeinschaft. Möglich? Wo im Gesetz zu finden? § 56 StBerG Warum war es früher nicht erlaubt?

=> Probleme bei der "Versendung" von Mandaten zwischen den Beteiligten, Verein hat § 15 Einkünfte -> Keine Zusammenarbeit mit Gewerblichen früher möglich gewesen!

5. Fragerunde

Prüfer: Herr XXX BWL/HGB

Fragen:

Fall: Mittelständische KapGes: Erstellung des JA 2010

JA 2009 ist erstellt. Unter welchen Aspekten ist der JA 2009 für den JA 2010 zu betrachten? Feststellungsbeschluss, Größenklasseneinteilung, Testierung, Veröffentlichung, etc.

Unter welchen Prämissen kann ein Abschluss erstellt werden? Fortführung oder Liquidation (freiwillig und unfreiwillig) Prüfung Going Concern ...

Welche bestandsgefährdende Tatsachen gibt es? Antwort: Beschaffungsmarkt (insbes. Ölpreise) und Absatzmarkt

6. Fragerunde

Prüfer: Herr XXX VWL/ErbSt/GrESt/GrSt

Fragen:

VWL:

EU-Verfassung, Ziele, Einnahmen, Ausgaben

EU-Organe sowie Ihre Aufgaben; Gesetzgebung etc.

GrESt:

Wem steht diese zu? => Den Bundesländern, Art 106ff GG.

Fall: A verkauft Grundstück an B. Wer schuldet die GrESt? Käufer und Verkäufer als Gesamtschuldner gem. § 13 Nr. 1 GrEStG und § 44 AO

Geplante Änderungen im Steuervereinfachungsgesetz 2011?

7. Allgemeines/Gesamteindruck/Schlussbemerkung/Fazit

Anmerkungen / Fazit:

Alle Prüfer waren sehr nett. Insgesamt war es eine sehr entspannte Atmosphäre und die Fragen waren sehr fair. Wenn man mal nicht weiter wusste wurde weitergeholfen oder die Frage an den nächsten weitergegeben.

Ablauf der Prüfung:

Wir wurden zunächst von MA der StBK empfangen und um 8:30 in den Vorbereitungsraum gebracht und aufgeklärt (Einwände wegen Krankheit/Lärm o.ä.). Anschließend haben wir uns auf die Reihenfolge geeinigt und die Gesetze auf dem entsprechenden Platz aufgestellt. Anschließend gingen wir mit dem Rest in den Pausenraum. Aus diesem wurden wir in 10-Minuten-Abstand in den Vorbereitungsraum geführt. Eigene Karteikarten sind erlaubt, die BILMOG-Synopse auch! Während der Fragerunden durften wir die Gesetze benutzen.